

Antrag

der Abgeordneten Ralph Lenkert, Christian Görke, Dr. Gesine Löttsch, Klaus Ernst, Susanne Hennig-Wellsow, Caren Lay, Christian Leye, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Sören Pellmann, Victor Perli, Bernd Riexinger, Jessica Tatti, Alexander Ulrich, Dr. Sahra Wagenknecht, Janine Wissler und der Fraktion DIE LINKE.

Energiepreisexplosion ausgleichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Energiepreise gehen durch die Decke und belasten die Kaufkraft von Millionen Menschen in Deutschland. Besonders betroffen sind diejenigen, die kleine und mittlere Einkommen beziehen. Die Energiepreise lagen im März 2022 ganze 39,5 Prozent höher als vor einem Jahr. Die allgemeine Inflationsrate ist in der Folge auf 7,3 Prozent angestiegen. Das Bundeswirtschaftsministerium schätzt den Anstieg der Gaskosten bei einer durchschnittlichen Familie im unsanierten Einfamilienhaus auf 2000 Euro. Kleine und mittlere Einkommen müssen dringend finanziell entlastet werden. Die bisherigen Entlastungspakete 1 & 2 sind unausgewogen und unzureichend, wie auch Berechnungen des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) zeigen. Insbesondere Studierende und Rentner:innen fallen durch das Raster der Entlastungspakete. Das liegt vor allem daran, dass die Energiepreispauschale nur an Erwerbstätige gerichtet ist. Gerechter wäre eine pauschale Kompensation für jeden Haushalt, unabhängig vom Erwerbsstatus. Für Menschen im Bezug von existenzsichernden Leistungen wie etwa der Grundsicherung für Arbeitsuchende („Hartz IV“) oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind Einmalzahlungen angesichts der viel zu niedrig bemessenen Regelbedarfe unzureichend. Diese Personengruppe wird nur durch eine deutliche Erhöhung der Leistungen ausreichend entlastet. Ebenso ist die sogenannte Pendlerpauschale dringend reformbedürftig, da sie Geringverdienende für jeden Entfernungskilometer zur Arbeitsstätte weniger entlastet als Gutverdienende, und sollte in ein einkommensunabhängiges Mobilitätsgeld überführt werden. Außerordentliche Übergewinne bei Energieunternehmen verschärfen die Belastung der Verbraucher:innen und sollten steuerlich abgeschöpft werden.

Der Energiepreisschock wurde durch den Ukraine-Krieg, die Marktmacht des OPEC-Kartells und den Spekulationen an den Energie-Börsen ausgelöst. Die Verbraucher:innen in Deutschland sind davon aber nur so hart betroffen, weil die Energie- und Verkehrswende politisch verschleppt wurde. Der jahrelange öffentliche Investitionsstau bei erneuerbaren Energien sowie beim Ausbau von Bus und Bahn rächt sich heute. Deutschland ist auch 23 Jahre vor der Frist zum Erreichen des Pariser Klimaziels noch

immer zu stark von fossilen Energieimporten abhängig. Obendrauf fehlen dem Staat adäquate Mittel, um die Märkte so zu regulieren, dass Energie für alle bezahlbar bleibt. Anders als in Frankreich, wo es durch den Anteil des Staatseigentums am Energiekonzern EDF möglich ist, den Strompreisanstieg sogar unter dem existierenden Marktregime per Regierungsbeschluss zu begrenzen, hat man in Deutschland mit der Liberalisierung kaum mehr Einfluss auf das Marktgeschehen und damit auf die Preise. Die durchgesetzten Privatisierungen bei der Daseinsvorsorge verstärken gerade in schwierigen Krisenzeiten die Probleme für die Bevölkerung. Der Bundestag sieht in diesem Kontext einen Auftrag an die Bundesregierung, die Eigentümerstruktur wesentlicher Elemente der Daseinsvorsorge kritisch zu prüfen und das Prinzip des öffentlichen Eigentums in den Wirtschaftszweigen, die im Krisenfall kritisch für die Versorgung der Bevölkerung sind, zu erwägen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein Sofortprogramm für acht Monate zur Kompensation der akut explodierenden Energiekosten aufzulegen, das per einkommensteuerpflichtiger Einmalzahlungen für Haushalte und gezielter Sonderzuschüsse im Verkehrsbereich die unmittelbaren Folgen der stattfindenden Marktentgleisungen abfängt, in der Form von
 - monatlichen Zahlungen von 125 Euro für jeden Haushalt zur anteiligen pauschalen Kompensation von zu stark steigenden Energiekosten und 50 Euro monatlich für jedes über eins hinausgehende Mitglied des Haushaltes;
 - der Überführung der Entfernungspauschale und der Mobilitätsprämie in ein einheitliches und einkommensunabhängiges Mobilitätsgeld von zehn Cent pro Entfernungskilometer, das mit der Einkommensteuerschuld zu verrechnen oder – wo keine ausreichend hohe Einkommensteuerschuld besteht – direkt auszuführen ist;
 - Sonderzuschüssen für den öffentlichen Personennahverkehr. Das sogenannte „9 für 90“-Ticket (neun Euro für neunzig Tage) soll dabei über die von den Koalitionsfraktionen geplanten drei Monate hinaus unbefristet, mindestens jedoch bis Ende 2022 realisiert werden;
2. das Potential einer Besteuerung von Zusatzgewinnen, wie von der EU-Kommission vorgeschlagen, zu ermitteln und einen Gesetzentwurf für eine entsprechende Besteuerung zur Gegenfinanzierung vorzulegen (REPowerEU: gemeinsames europäisches Vorgehen für erschwinglichere, sichere und nachhaltige Energie);
3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um innerhalb der nächsten sechs Monate eine funktionierende staatliche Energiepreisaufsicht bei der Bundesnetzagentur einzuführen.

Berlin, den 26. April 2022

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion